

Absender:

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____




STEUERKANZLEI SCHEMM IN DACHAU
Mittermayerstraße 1 • 85221 Dachau
Tel.: 08131/352188 • Fax: 08131/352189
www.steuerberater1.de

Steuerkanzlei P. Schemm
Steuerberater und Fachberater
für Internationales Steuerrecht
Mittermayerstraße 1
85221 Dachau

Ort: _____ Datum: _____

Fragebogen zur Gewinnermittlung einer Photovoltaikanlage für das Jahr 2011

zurück: per Post, per Fax oder per E-Mail (incl. Belegen oder Belegkopien)

1. Allgemeine Angaben:

Telefon (tagsüber erreichbar): _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Finanzamt: _____

Straße/Postfach: _____

Steuernummer: _____

PLZ/Ort: _____

Bitte legen Sie uns jeweils Kopien der Gewinnermittlung, sowie der Umsatzsteuer- und Gewerbesteuer-Erklärung des Vorjahres bei (falls vorhanden). Diese Angaben entfallen, sofern wir bereits Ihre Steuererklärungen für das Jahr 2010 erstellt haben.

2. Anschaffung der PV-Anlage/Abschreibungsmöglichkeiten

Sofern die Anlage 2011 in Betrieb gegangen ist, legen Sie bitte sämtliche Rechnungen über die Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten (z. B. Montage und Inbetriebnahme) bei.

Wann wurde die PV-Anlage fertiggestellt? (bitte immer ausfüllen!) _____

Wurde für die PV-Anlage in 2010 ein sog. Investitionsabzugsbetrag (IAB) nach § 7g Abs. 1 EStG einkommensmindernd berücksichtigt? (Bitte legen Sie die Berechnung zur Bemessungsgrundlage bei.)

JA NEIN

Wenn ja, wie hoch (in EUR) _____

Sofern die Anlage **vor** dem 01.01.2011 in Betrieb gegangen ist, benötigen wir die Bemessungsgrundlage (= Netto-Anschaffungskosten) für die Anlage und Informationen, wie die Anlage bisher abgeschrieben wurde. (Diese Angaben entfallen, sofern wir bereits Ihre Steuererklärungen für das Jahr 2010 erstellt haben)

Netto-Anschaffungskosten (ohne Umsatzsteuer in EUR) _____

Bisherige lineare Abschreibung (in EUR): 2007: _____ 2008: _____ 2009: _____ 2010: _____

Bish. degressive Abschreibung (in EUR): 2007: _____ 2008: _____ 2009: _____ 2010: _____

Bisherige Sonderabschreibung (in EUR): 2007: _____ 2008: _____ 2009: _____ 2010: _____

Abschreibungsmöglichkeiten:

Die Nutzungsdauer einer Photovoltaikanlage beträgt nach der amtlichen AfA-Tabelle 20 Jahre.

Es gibt folgende Möglichkeiten der Abschreibung:

A) für Anschaffung einer PV-Anlage in 2011:

lineare Abschreibung gem. § 7 Abs. 1 EStG

Die jährliche lineare Abschreibung beträgt 5 % der gesamten Netto-Anschaffungskosten (ggf. um Zuschüsse gemindert).

(Bsp.: Anschaffung einer PV-Anlage für netto 20.000,00 € im Jan. 2011

Abschreibung = 20.000 € x 5 % = 1000,00 € pro Jahr)

B) für Anschaffung einer PV-Anlage im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2010

degressive Abschreibung gem. § 7 Abs. 2 EStG (erhöhte Abschreibung)

Die jährliche degressive Abschreibung beträgt 12,5 % der gesamten Netto-Anschaffungskosten (ggf. um Zuschüsse gemindert) im Jahr der Anschaffung und in den folgenden Jahren jeweils 12,5 % des jeweiligen Restbuchwerts des Vorjahres.

(Bsp.: Anschaffung einer PV-Anlage für netto 20.000,00 € im Januar 2010

Abschreibung im Jahr 2010 = 20.000 € x 12,5 % = 2.500 €; Restbuchwert 31.12.2010 17.500 €

Abschreibung im Jahr 2011 = 17.500 € x 12,5 % = 2.187,50 €; Restbuchwert 31.12.2011 15.312,50 €)

Alternativ ist bei Anschaffungen im Zeitraum von 01.01.2009 bis 31.12.2010 auch die lineare Abschreibung (s. o.) möglich.

Die lineare Abschreibung ist jedoch niedriger als die degressive und wird daher in der Regel nur in Ausnahmefällen angesetzt.

Welche Abschreibungsmethode sollen wir für Sie geltend machen?

a) lineare

b) degressive Abschreibung

Sonderabschreibung gem. § 7g Abs. 5 und 6 EStG

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht auch die Möglichkeit, eine Sonderabschreibung gem. § 7g Abs. 5 und 6 EStG zusätzlich vorzunehmen. Diese Sonderabschreibung beträgt 20 % der Netto-Anschaffungskosten (ggfls. vermindert um einen geltend gemachten Investitionsabzugsbetrag), die auf das Jahr der Anschaffung und die nachfolgenden vier Jahre verteilt werden kann.

Weitere Voraussetzungen für die Sonderabschreibung, die als erfüllt angenommen werden:

– Das Wirtschaftsgut (die PV-Anlage) muss mindestens ein Jahr nach seiner Anschaffung in einer inländischen Betriebsstätte dieses Betriebs verbleiben.

– Das Wirtschaftsgut (die PV-Anlage) muss im Jahr der Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen im Betrieb des Steuerpflichtigen ausschließlich oder fast ausschließlich betrieblich genutzt werden. Sofern Sie den Strom zum Teil oder ganz selbst verbrauchen, ist eine Inanspruchnahme der Sonderabschreibung oftmals nicht möglich.

Ist eine Sonderabschreibung gewünscht?

JA

NEIN

Die Inanspruchnahme der Sonderabschreibung nach § 7g EStG hängt im Wesentlichen von Ihrer gesamten Einkommenssituation in 2011 ab. In der Regel ist die Inanspruchnahme der Sonderabschreibung umso sinnvoller, je höher Ihr persönliches Einkommen insgesamt, also einschl. der gewerblichen Einkünfte der PV-Anlage ist.

Wie sollen wir die Sonderabschreibung von insgesamt 20% für Sie verteilen:

erstes Jahr zu 20 %

erstes und zweites Jahr zu jeweils 10 %

gleichmäßig auf die fünf Jahre (jährlich 4 %)

andere gewünschte Verteilung: _____

Ich bitte diesbezüglich um telefonischen Rückruf durch die Steuerkanzlei Schemm um die Einkommenssituation abzuklären und die Höhe der geltend zu machenden Sonderabschreibung festzulegen (Es entstehen Ihnen hierfür keine weiteren Kosten)

JA

NEIN

3. Darlehen/Finanzierung

	Darlehen 1	Darlehen 2
a) Darlehensnummer	_____	_____
b) Auszahlungsbetrag	_____ €	_____ €
c) Darlehenszinsen und -gebühren im Veranlagungszeitraum	_____ €	_____ €
d) Darlehensstand zum Jahresende 2011	_____ €	_____ €
e) Disagio	_____ €	_____ €
Das Disagio, (auch als Damnum bezeichnet), ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Auszahlungs- und dem Rückzahlungsbetrag eines Darlehens. Im Regelfall hat das Disagio den Charakter eines zusätzlichen Zinses.		
f) Bereitstellungsprovision	_____ €	_____ €
g) Zinsfestschreibungsdauer	_____	_____

Zum Nachweis der Darlehenszinsen und Gebühren sind die entsprechenden Belege, insbesondere die Darlehensauszüge und Darlehensverträge beizufügen.

4. Betriebseinnahmen

Vereinnahmte Auszahlungen des Energieversorgungsunternehmens incl. MwSt
im Veranlagungszeitraum

_____ €

Bitte legen Sie unbedingt Kopien der Abrechnung/en des Energieversorgungsunternehmens, des Vertrags, sowie der Abrechnung 2010 und 2011 bei.

Nach § 33 Abs. 2 EEG kann für nach dem 31.12.2008 installierte PV-Anlagen mit einer Leistung von maximal 30 kWp eine verminderte Vergütung für den selbstverbrauchten Strom beansprucht werden. (Direktverbrauch)

Von dieser Regelung habe/n ich/wir Gebrauch gemacht

JA

NEIN

Falls Sie diese Frage mit ja beantwortet haben, benötigen wir ausführliche Nachweise über die Aufteilung der Vergütung durch das Energieversorgungsunternehmen, sofern sich die Werte nicht bereits durch die beigefügte/n Abrechnung/en ergeben.

5. Umsatzsteuer

a) Umsatzsteuer-Vorauszahlungen:

Bitte teilen Sie uns die folgenden Umsatzsteuer-Vorauszahlungen mit:

	Höhe der Vorauszahlung	Datum der Überweisung ans Finanzamt	Datum der Erstattung vom Finanzamt
November 2010	_____ €	_____	_____
Dezember 2010	_____ €	_____	_____
Januar 2011	_____ €	_____	_____
Februar 2011	_____ €	_____	_____
März 2011	_____ €	_____	_____
April 2011	_____ €	_____	_____
Mai 2011	_____ €	_____	_____
Juni 2011	_____ €	_____	_____
Juli 2011	_____ €	_____	_____
August 2011	_____ €	_____	_____
September 2011	_____ €	_____	_____
Oktober 2011	_____ €	_____	_____
November 2011	_____ €	_____	_____
Dezember 2011	_____ €	_____	_____

b) Umsatzsteuer-Jahreserklärung: (Erstattung bzw. Nachzahlung)

	Höhe	Datum der Überweisung ans Finanzamt	Datum der Erstattung vom Finanzamt
für das Jahr 2009	_____ €	_____	_____
für das Jahr 2010	_____ €	_____	_____

c) Die Photovoltaikanlage ist die einzige umsatzsteuerpflichtige gewerbliche Tätigkeit.

JA

NEIN

Neben meiner/unsere Photovoltaikanlage werde/n ich/wir aufgrund einer weiteren gewerblichen/freiberuflichen Tätigkeit zur Umsatzsteuer veranlagt.

Um welche weitere Tätigkeit handelt es sich hierbei? _____

d) Neben meiner/unsere Photovoltaikanlage werde/n ich/wir mit einer weiteren gewerblichen/freiberuflichen Tätigkeit als Kleinunternehmer nach § 19 UStG behandelt.

JA

NEIN

Hinweis: Falls Sie diese Frage mit Ja beantworten, werden Sie entweder auf den Vorsteuerabzug aus der PV-Anlage verzichten müssen (evtl. Rückgängigmachung) oder die Umsatzsteuer aus Ihrer weiteren unternehmerischen Tätigkeit an das Finanzamt bezahlen müssen, da umsatzsteuerlich nur **eine einheitliche** Ausübung des Wahlrechts nach § 19 UStG für **sämtliche** unternehmerischen Tätigkeiten eines Unternehmers möglich ist.

6. Sonstige Betriebsausgaben/Betriebseinnahmen in 2011:

Bitte die folgende Aufstellung ausfüllen!

Guthabenzinsen lfd. Bankkonto	_____	€
Schuldzinsen lfd. Bankkonto	_____	€
Kontoführung lfd. Bankkonto (nur soweit ein extra Bankkonto f. d. PV-Anlage besteht)	_____	€
Reparaturen PV-Anlage incl. MwSt	_____	€
bezahlte Miete für Dach (Mietvertrag für Dachfläche vorlegen!)	_____	€
Steuerberatungskosten incl. MwSt	_____	€
Versicherung PV-Anlage	_____	€
Anzahl der betrieblich gefahrenen Kilometer (Bank, Steuerberater, usw.)	_____	km
Telefonkosten (pauschal 30,- € möglich)	_____	€
Porto, Bürobedarf (pauschal 20,- € möglich)	_____	€
Sonstiges	_____	€

Die entsprechenden Belege sind jeweils vorzulegen! Bitte beachten Sie hierzu auch unsere Auflistung der absetzbaren Aufwendungen auf unserer Homepage im Bereich Photovoltaik unter den FAQs.

Aufstellung der betrieblichen Fahrten

Datum	Ziel der Fahrt	Zweck der Fahrt	gef. Kilometer insges.

7. Sonstige Angaben und Hinweise

Alle vorhandenen Belege habe/n ich/wir für Zwecke der finanzamtlichen Prüfung im Original oder in Kopie beigelegt. Die Einnahmen und Aufwendungen habe/n ich/wir vollständig vorgelegt und ich/wir werde/n diese nicht anderweitig geltend machen.

Ort, Datum _____

1. Unterschrift _____

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Steuerkanzlei Schemm, Mittermayerstraße 1, 85221 Dachau, die Gewinnermittlung nebst Anlagenverzeichnis, sowie die Steuererklärungen für meine/unsere Photovoltaikanlage zu erstellen.

Ort, Datum _____

2. Unterschrift _____